



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wehrheim

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung Wehrheim ist folgende Änderung eingetreten:

Der nach dem Wahlvorschlag der **Christlich Demokratischen Union (CDU)** bei der Wahl am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung Wehrheim gewählte Bewerber

Herr
Jan Krebs

hat nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Wehrheim niedergelegt. Herr Krebs ist mit Wirkung zum 03. Dezember 2024 aus der Gemeindevertretung Wehrheim ausgeschieden.

Entsprechend der im Wahlvorschlag bestehenden Reihenfolge tritt der noch nicht berufene Bewerber

Herr
Björn Werminghaus

an seine Stelle.

Der gewählte Bewerber, Herr Björn Werminghaus nimmt sein Mandat in der Gemeindevertretung Wehrheim an.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO).

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen gegen diese Feststellung Einspruch erheben können. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen.

Wehrheim, den 04.12.2024

gez.
Claudia Christ
Gemeindewahlleiterin